

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9018983 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9018983-0200/2
Firma	WE3 GmbH
Standort	Philipsstr. 8, 52068 Aachen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummern 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen 5.1.f (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	30.08.2016
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheide, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, VAWS und Luftreinhaltung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Zulassung der BR Köln vom 19.04.2007, Az. 52.98.08-32.056/06/08011BAA2-Schk
 Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 23.07.2007, Az. 52.98.08-32.056/06/0811BAA2-2460 Schk
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 25.04.2008, Az. 52.98.08-A15-300.0045/08-Schk
 Anzeigebestätigung vom 25.08.2010, Az. 52.-A15-300.00130/10-Schk
 Nachträgliche Anordnung der BR Köln vom 29.06.2012, Az. 52.98.08-32.056/06/0811BAA2-2460 Schk
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 29.07.2015, Az. 52/A15.1-300.0130/15/Ga
 Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 15.12.2015, Az. 300.52.0053/15/9.0-we
 Berichtigungsbescheid der BR Kääon vom 20.07.2016, Az. 300.52.0053/15/9.0-we
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 16.08.2016, Az. 52.03.03/51/16-Ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Quellschlauch an einer Seite der Filteranlage der Anlage zur Vorzerkleinerung von Elektro(nik)kleingeräten abgerissen. (Mangel beseitigt am 24.11.2016) Nicht angezeigte Änderung der Lage einer Außenlagerfläche.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.